



PartnerFonds AG

Planegg

Amtsgericht München, HRB 173995

Sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zur

ordentlichen Hauptversammlung
der PartnerFonds AG

am Dienstag, den 29. September 2020, um 10:00 Uhr (MESZ) ein.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die ordentliche Hauptversammlung gemäß Art. 2, § 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne Präsenz von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten wird.

Die Hauptversammlung findet im hbw ConferenceCenter, Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, statt. Die gesamte Versammlung wird für teilnahmeberechtigte Aktionäre bzw. ihre ordnungsgemäßen Bevollmächtigten in Bild und Ton im Aktionärsportal übertragen; eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten vor Ort ist nicht möglich. Dies trägt im Zeitpunkt der Hauptversammlung ggf. fortbestehenden behördlichen Beschränkungen Rechnung und dient dem Schutz unserer Aktionäre und Mitarbeiter.

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PartnerFonds AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung ist in diesem Fall durch das Gesetz nicht vorgesehen. Vielmehr sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung nach der gesetzlichen Regelung (§ 176 Abs. 1 Satz 1 AktG) lediglich zugänglich zu machen. Dementsprechend erfolgt zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Dr. Henning von Kottwitz als Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herrn Dr. Henning von Kottwitz, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Nichtentlastung von Herrn Oliver Kolbe als Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2019 amtierenden und inzwischen ausgeschiedenen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herrn Oliver Kolbe, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 keine Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

4.1 den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft,

- a. Herrn Sebastian Moss,
- b. Herrn Dr. Peter Jochum,
- c. Herrn Michel Galeazzi, und
- d. Herrn Felix Ackermann,

für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 jeweils Entlastung zu erteilen; und

4.2 den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden und inzwischen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft,

- a. Herrn Bernd Dehmel,
- b. Frau Prof. Dr. Jutta Franke,
- c. Herrn Dietmar Reeh,
- d. Herrn Tobias Schmidbauer, und
- e. Herrn Dr. Eckart von Reden,

für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 jeweils Entlastung zu erteilen.

Die Abstimmung erfolgt im Wege der Einzelentlastung.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Entlastung eines ehemaligen Mitglieds des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013

Dr. Marc Henning Diekmann war bis 31. Juli 2013 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft Herrn Dr. Diekmann keine Entlastung erteilt. Dies erscheint der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, dem ehemaligen Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herrn Dr. Marc Henning Diekmann, für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und des Prüfers für die Abwicklungs-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 und den erläuternden Bericht

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

- zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und, soweit erforderlich, den Konzern für das Geschäftsjahr 2020; und
- zum Prüfer der Abwicklungs-Eröffnungsbilanz der Gesellschaft zum 1. Januar 2021 und des erläuternden Berichts

zu wählen.

Tagesordnungspunkt 7:

Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PartnerFonds AG besteht gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, 7 Abs. 1 der Satzung der PartnerFonds AG aus vier Mitgliedern. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Mit Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung, die gemäß Tagesordnungspunkt 4 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, endet die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. August 2019 gewählt worden sind. Daher sind

sämtliche vier Aufsichtsratssitze neu zu besetzen. Ferner soll ein Ersatzmitglied gewählt werden. Es ist beabsichtigt, die Wahlen jeweils im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der PartnerFonds AG erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, in dem das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

7.1 Die folgenden Personen werden in den Aufsichtsrat gewählt:

- a. Herr Sebastian Moss, Managing Director der Pandion Partners S.L. Bilbao, wohnhaft in Neufarn (Landkreis Ebersberg);
- b. Herr Dr. Peter Jochum, selbstständiger Berater und Business Angel, wohnhaft in Herrsching-Breitbrunn;
- c. Herr Michel Galeazzi, Partner des Private Equity Fonds Evoco AG, Zürich (Schweiz), wohnhaft in Zürich (Schweiz); und
- d. Herr Felix Ackermann, Partner des Private Equity Fonds Evoco AG, Zürich (Schweiz), wohnhaft in Zürich (Schweiz).

Die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung ab Beendigung der vorliegenden Hauptversammlung und für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr beschließt, in dem das jeweilige Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde.

7.2 Für sämtliche von der heutigen Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird als Ersatzmitglied jeweils

Herr Jürgen Feider, Dipl.-Ingenieur und selbstständiger Unternehmensberater, wohnhaft in Köln,

gewählt. Das Ersatzmitglied tritt zunächst an die Stelle des zuerst vorzeitig ausscheidenden Mitglieds und bei gleichzeitigem Ausscheiden mehrerer Mitglieder an die Stelle desjenigen vorzeitig ausscheidenden Mitglieds, das zuerst gewählt wurde bzw. bei Listenwahl in der Liste zuerst genannt war. Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt, falls nach Eintritt des Ersatzfalles im Wege der Ergänzungswahl ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der die Ergänzungswahl erfolgt, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Erlischt das Amt des Ersatzmitglieds durch Ergänzungswahl für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied, erlangt das Ersatzmitglied seine vorherige Stellung als Ersatzmitglied für andere Aufsichtsratsmitglieder zurück.

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Vergleichsvereinbarung mit ehemaligen Organmitgliedern der PartnerFonds AG

Die PartnerFonds AG hat am 28. Mai 2020 eine Vergleichsvereinbarung mit den ehemaligen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat der PartnerFonds AG, den Herren Ralf Schöpker, Hans-Dieter Wunderlich, Frank Visarius, Wolfgang van Beek, Prof. Klaus Lessmann, Rainer Nowak und Hans-Dieter Lechleitner (zusammen die „**ehemaligen Organmitglieder**“), sowie der CHUBB European Group SE als D&O-Versicherer („**Chubb**“) abgeschlossen („**Vergleichsvereinbarung**“).

Mit der Vergleichsvereinbarung soll der langjährige Streit zwischen der PartnerFonds AG und den ehemaligen Organmitgliedern wegen des Vorwurfs pflichtwidrigen Unterlassens der rechtzeitigen Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegen deren frühere Organmitglieder im Zusammenhang mit dem fehlgeschlagenen Investment der PartnerFonds für den Mittelstand Anlage GmbH & Co KG in die ODS-Gruppe im Jahr 2006 („**ODS-Ansprüche**“), der zu einem Schaden der Gesellschaft von etwa EUR 13,5 Mio. geführt hat, endgültig und abschließend beendet werden. Die Vergleichsvereinbarung enthält folgende wesentliche Regelungen:

Die Chubb zahlt an die PartnerFonds AG einen Vergleichsbetrag in Höhe von EUR 425.000.

Mit der Zahlung des Vergleichsbetrages sind sämtliche Ansprüche der PartnerFonds AG gegen die ehemaligen Organmitglieder aufgrund und/oder im Zusammenhang mit den ODS-Ansprüchen endgültig und abschließend abgegolten.

Klarstellend verpflichtet sich die PartnerFonds AG dazu, Ansprüche gegen die ehemaligen Organmitglieder, andere versicherte Personen oder Dritte aufgrund von oder im Zusammenhang mit den ODS-Ansprüchen bis zum Zeitpunkt der Zahlung des Vergleichsbetrags weder außergerichtlich noch gerichtlich (weiter) zu verfolgen.

Die Parteien tragen die ihnen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung entstandenen Kosten jeweils selbst.

Die Wirksamkeit der Vergleichsvereinbarung steht wegen § 93 Abs. 4 Satz 3 AktG unter den aufschiebenden Bedingungen, dass (a) drei Jahre seit der Anspruchsentstehung verstrichen sind, (b) die Hauptversammlung der PartnerFonds AG der Vergleichsvereinbarung bis zum 30. Oktober 2020 zustimmt und (c) nicht eine Minderheit, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals der PartnerFonds AG erreichen, zur Niederschrift der Hauptversammlung Widerspruch erhebt. Da die Vorwürfe an ein pflichtwidriges unterlassenes Tätigwerden bis spätestens zum 31. Dezember 2015 anknüpfen, ist die erste Voraussetzung (a) bereits erfüllt.

Aus Sicht von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft stellt der Abschluss der Vergleichsvereinbarung die für die Gesellschaft beste Form der Beendigung des Rechtsstreits über die ODS-Ansprüche dar, insbesondere da es überwiegend wahrscheinlich ist, dass durch einen weiteren Rechtsstreit kein für die Gesellschaft vorteilhafteres Gesamtergebnis erzielt werden könnte. Durch die Vergleichsvereinbarung erhält die Gesellschaft kurzfristig eine nicht unerhebliche Zahlung. Die potentiellen Risiken und erheblichen Kosten eines gerichtlichen

Verfahrens mit ungewissem Ausgang und langer Dauer wären dem gegenüber nicht gerechtfertigt.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, der Vergleichsvereinbarung zuzustimmen.

Der vollständige Wortlaut der Vergleichsvereinbarung sowie ein Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat mit näheren Erläuterungen zur Vergleichsvereinbarung werden ab Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Unterlagen zur Tagesordnung

Ab Einberufung der Hauptversammlung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.partnerfonds.ag/hauptversammlung.html> insbesondere folgende Unterlagen zugänglich gemacht:

- die Einberufung zur Hauptversammlung;
- der festgestellte Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats der PartnerFonds AG jeweils für das Geschäftsjahr 2019;
- zu Tagesordnungspunkt 5: der festgestellte Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats der PartnerFonds AG jeweils für das Geschäftsjahr 2013; und
- zu Tagesordnungspunkt 8: die Vergleichsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und den ehemaligen Organmitgliedern vom 28. Mai 2020 sowie der Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat mit näheren Erläuterungen zur Vergleichsvereinbarung.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung selbst über die oben genannte Internetadresse zugänglich sein. Auf Verlangen werden die vorgenannten Unterlagen Aktionären der Gesellschaft auch kostenfrei zugesandt. Bestellungen bitten wir, ausschließlich zu richten an:

PartnerFonds AG
Widenmayerstraße 50
80538 München
Tel.: +49 89 614 240 200
Telefax: +49 89 614 240 299
E-Mail: info@partnerfonds.ag

Anmeldung

Zur (präsenzlosen) Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und die sich bei der Gesellschaft so rechtzeitig angemeldet haben, dass der Gesellschaft die Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 23. September 2020, 24:00 Uhr (MESZ) zugeht. Umschreibungen im Aktienregister werden vom 24. September 2020, 0:00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 29. September 2020, 24:00 Uhr (MESZ), nicht vorgenommen.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist an die Gesellschaft zu richten. Die Anmeldung ist formlos möglich und kann über eine der nachstehenden Kontaktadressen erfolgen:

PartnerFonds AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München

oder per Telefax unter +49 (89) 889 69 06 33

oder per E-Mail unter partnerfonds@better-orange.de

oder über das Aktionärsportal unter <https://www.partnerfonds.ag/hauptversammlung.html>

Zur leichteren Identifizierung der Aktionäre bitten wir Sie, in der Anmeldung den vollständigen Namen des Aktionärs und seine Aktionärsnummer anzugeben.

Alle Aktionäre, die spätestens zu Beginn des 14. Tages vor der Hauptversammlung, also am Dienstag, den 15. September 2020, 0:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen sind, erhalten von der Gesellschaft auf dem Postweg ein Informationsschreiben, das einen Anmeldebogen nebst Aktionärsnummer, die erforderlichen persönlichen Zugangsdaten zum Aktionärsportal sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung und zur Nutzung des Aktionärsportals enthält.

Präsenzlose Hauptversammlung

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die ordentliche Hauptversammlung nach Art. 2, § 1 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Es wird ggf. von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Hauptversammlung teilnehmen zu lassen. Die Durchführung als präsenzlose Hauptversammlung ohne Möglichkeit der elektronischen Teilnahme führt zu Modifikationen in den Abläufen sowie bei den Rechten der Aktionäre. Nach Art. 2, § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 stehen den teilnahmeberechtigten Aktionären im Falle einer präsenzlosen Hauptversammlung mit der Möglichkeit zur Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Kommunikation, aber ohne

Möglichkeit der elektronischen Teilnahme, die nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Rechte im Hinblick auf die präsenzlose Hauptversammlung zu.

Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton

Teilnahmeberechtigte Aktionäre haben die Möglichkeit, über das Aktionärsportal die gesamte Versammlung in Bild und Ton zu verfolgen. Eine physische Teilnahme vor Ort ist nicht möglich.

Stimmrechtsausübung durch Briefwahl

Teilnahmeberechtigte Aktionäre können das Stimmrecht im Weg der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal oder unter Verwendung des mit dem Informationsschreiben übersandten Formulars ausüben (Briefwahl).

Abgabe, Änderung und Widerruf der Stimme über das Aktionärsportal können bis zum Tag der Hauptversammlung (29. September 2020) erfolgen und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter angekündigt hat, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte zeitnah geschlossen werde.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch Briefwahl auch außerhalb des Aktionärsportals ausüben. Hierfür steht den Aktionären das mit dem Informationsschreiben übersandte Formular zur Briefwahl zur Verfügung, welches vollständig ausgefüllt der Gesellschaft unter einer der vorstehend im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Adressen per Post, Telefax oder E-Mail zugehen muss. Abgabe, Änderung und Widerruf der Stimme außerhalb des Aktionärsportals muss der Gesellschaft bis spätestens Montag, 28. September 2020, 18:00 Uhr (MESZ) zugehen.

Vollmachtserteilung

Teilnahmeberechtigte Aktionäre können mit der Ausübung ihres Stimmrechts und ihrer sonstigen Rechte im Hinblick auf die virtuelle Hauptversammlung einen Bevollmächtigten, auch ein Kreditinstitut oder einen anderen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person beauftragen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist eine fristgemäße Anmeldung des betreffenden Aktienbesitzes stets erforderlich. Da die Hauptversammlung virtuell abgehalten wird, ist auch den Bevollmächtigten eine physische Teilnahme an der Hauptversammlung vor Ort nicht möglich. Im Hinblick auf die Ausübung des Stimmrechts steht den Bevollmächtigten die Möglichkeit der Stimmrechtsausübung durch Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Für die Vollmacht an Bevollmächtigte ist, soweit sie nicht an einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung oder sonstige, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person erteilt wird, gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung die schriftliche Form oder ein eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnetes Telefax oder eine elektronisch übermittelte Kopie, welche die Namensunterschrift wiedergibt, erforderlich.

Erteilung, Änderung oder Widerruf der Vollmacht an Dritte, die nicht einem Intermediär oder einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person erteilt wird, muss der Gesellschaft bis spätestens Montag, 28. September 2020, 18:00 Uhr (MESZ) unter einer der vorstehend im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Adressen zugehen. Weitere Informationen und ein Formular zur Vollmachtserteilung finden sich in dem Informationsschreiben.

Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die PartnerFonds AG bietet ihren Aktionären ferner die Möglichkeit an, ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung des betreffenden Aktienbesitzes stets erforderlich.

Die Vertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist auf die Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung zu Punkten der Tagesordnung beschränkt. Die Stimmrechtsausübung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgt dabei ausschließlich auf der Grundlage der ihnen von den Aktionären erteilten Weisungen. Weisungen zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht entgegen.

Für die Bevollmächtigung und die Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die schriftliche Form oder ein eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnetes Telefax oder eine elektronisch übermittelte Kopie, welche die Namensunterschrift wiedergibt, erforderlich.

Erteilung, Änderung oder Widerruf der Vollmacht und/oder Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft muss der Gesellschaft bis spätestens Montag, 28. September 2020, 18:00 Uhr (MESZ) unter einer der vorstehend im Abschnitt „Anmeldung“ genannten Adressen zugehen. Weitere Informationen und ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung finden sich in dem Informationsschreiben.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Vorschläge zu einer in der Tagesordnung vorgesehenen Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern zu übermitteln.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge können der Gesellschaft vor der Hauptversammlung an folgende Adresse übermittelt werden:

PartnerFonds AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (89) 889 69 06 33

E-Mail: partnerfonds@better-orange.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft bis spätestens Montag, den 14. September 2020, 24:00 Uhr (MESZ), unter der vorstehenden Adresse zugehen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung sowie eventueller Stellungnahmen der Verwaltung unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.partnerfonds.ag/hauptversammlung.html> zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht. Ferner kann die Gesellschaft auch noch unter bestimmten weiteren, in den §§ 126 bzw. 127 AktG näher geregelten Voraussetzungen von einer Zugänglichmachung ganz oder teilweise absehen oder Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge und deren Begründungen zusammenfassen.

Die Gesellschaft wird fristgerecht unter der vorstehenden Adresse zugegangene, gemäß §§ 126 bzw. 127 AktG zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von teilnahmeberechtigten Aktionären so behandeln, als seien sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden. Dies gilt entsprechend für Anträge zu Tagesordnungspunkten, die aufgrund eines Ergänzungsantrags von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 AktG durch gesonderte Bekanntmachung nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation

Teilnahmeberechtigten Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, im Wege der elektronischen Kommunikation bis spätestens Samstag, 26. September 2020, 24:00 Uhr (MESZ) Fragen über das Aktionärsportal einzureichen. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Der Vorstand ist nicht gehalten, alle Fragen zu beantworten; er kann vielmehr Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Er kann dabei Aktionäre, die einen bedeutenden Stimmanteil vertreten, bevorzugen. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Eine Beantwortung von Fragen erfolgt mündlich in der Hauptversammlung. Eine Offenlegung der Namen der fragenden Aktionäre erfolgt dabei nicht.

Widerspruchseinlegung

Teilnahmeberechtigten Aktionären, die ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsausübung über Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausgeübt haben, wird unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung (abweichend von § 245 Nr. 1 AktG) von Beginn der Hauptversammlung bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung über das Aktionärsportal eingeräumt. Der Notar wird den Widerspruch zur Niederschrift nehmen. Die Anfechtung der Beschlüsse ist nach Art. 2, § 1 Abs. 7 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 eingeschränkt.

München, im August 2020

PartnerFonds AG
Der Vorstand

Datenschutzrechtliche Informationen für Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste

Seit dem 25. Mai 2018 gelten mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (nachfolgend „Datenschutz-Grundverordnung“ genannt) europaweit einheitliche datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die PartnerFonds AG (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Verantwortliche

Sie erreichen die Gesellschaft als Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

PartnerFonds AG
Vorstand
Widenmayerstraße 50
80538 München
Tel.: +49 89 614 240 200
Telefax: +49 89 614 240 299
E-Mail: info@partnerfonds.ag

Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand Herrn Dr. Henning von Kottwitz.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten:

- persönliche Daten (z.B. Name des Aktionärs, Aktionärsvertreters oder Gastes)
- Kontaktdaten (z.B. Anschrift des Aktionärs, Aktionärsvertreters oder Gastes)
- Informationen über die Aktien (z.B. Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien)
- Verwaltungsdaten (z.B. Aktienregisternummer, Nummer der Eintrittskarte)

auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären und Aktionärsvertretern im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder ein in den Anmeldevorgang eingebundener Dritter die personenbezogenen Daten der Aktionäre oder Aktionärsvertreter an die Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung nach Maßgabe des Aktiengesetzes durchzuführen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung Ihrer Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Erstellung des Teilnehmerverzeichnisses und der Stimmunterlagen, zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der Hauptversammlung sowie der Erfüllung aktiengesetzlicher Pflichten der Gesellschaft nach Durchführung der Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) der Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherungsdauer

Die Gesellschaft speichert diese personenbezogenen Daten aufgrund gegenwärtiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung stattfand. Im Einzelfall kann es zu einer längeren Speicherung der personenbezogenen Daten kommen, wenn die weitere Verarbeitung der Daten noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung notwendig ist.

Weitergabe an Dritte

Der Dienstleister der Gesellschaft, welcher zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt wurde (Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Beratungsgesellschaft und technischer Dienstleister für Hauptversammlungen u.ä.), erhält von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

Rechte als Betroffener

Die Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste haben jederzeit das Recht:

- auf Antrag eine Auskunft über die von der Gesellschaft verarbeiteten, ihre Person betreffenden personenbezogenen Daten im Umfang des Art. 15 DS-GVO zu erhalten („**Auskunftsrecht**“);
- die unverzügliche Berichtigung bzw. Vervollständigung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese unrichtig oder unvollständig sein sollten („**Recht auf Berichtigung**“);

- unter den in Art. 17 DSGVO beschriebenen Voraussetzungen von der Gesellschaft die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen („**Recht auf Löschung**“);
- von der Gesellschaft die Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO zu verlangen und Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen zu erheben („**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**“ und „**Widerspruchsrecht**“); und
- ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten auf einen anderen Verantwortlichen zu übertragen („**Recht auf Datenübertragbarkeit**“).

Ihre Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

PartnerFonds AG
Vorstand
Widenmayerstraße 50
80538 München
Tel.: +49 89 614 240 200
Telefax: +49 89 614 240 299
E-Mail: info@partnerfonds.ag

Ebenfalls steht den Aktionären, Aktionärsvertretern und Gästen gemäß Art. 77 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das anwendbare Datenschutzrecht verstößt. Die für die Gesellschaft zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach
poststelle@lda.bayern.de